

# **Nordender Deichinteressenschaft**

**Margrit Siemon**

Alle Rechte liegen bei der Verfasserin.

## **Inhaltsverzeichnis**

### Einleitung

1. Lage der Grossnordender Deicherde
2. Mitglieder der Nordender Deichinteressenschaft
3. Verpachtung der Grossnordender Deicherde
4. Grossnordender Deicherde zur Begradigung der Pinnau
5. Rückkauf der für die Begradigung der Pinnau nicht benötigte Grossnordender Deicherde
6. Versuch eines Verkaufs der Grossnordender Deicherde
7. Vorort Pflichten der Nordender Deichinteressenschaft
8. Auswärtige Pflichten der Nordender Deichinteressenschaft
9. Spätere nachträgliche Katastereintragung eines öffentlichen Fußweges auf der Deichkrone
10. Verkauf der Grossnordender Deicherde zur Industrieerweiterung und  
Ende der Nordender Deichinteressenschaft
11. Deichbevollmächtigte/Rechnungsführer der Nordender Deichinteressenschaft
12. Pächter der Grossnordender Deicherde

### Anhang

## Einleitung

Im Nachlass meines Vaters Klaus Kelting, Gr. Nordende, fand ich eine Akte über die Nordender Deichinteressentschaft, deren letzter Bevollmächtigter mein Vater gewesen ist. Was war eine Deichinteressentschaft? Ein Blick in die „Geschichte der holsteinischen Elbmarschen“ von Prof. Dr. D. Detlefsen, Erster Band, ab Seite 90 erklärt folgendes: „Nach Kirchspielen ist die holländische Besiedelung und Bedeichung der Marsch soviel wie möglich erfolgt, und zwar ...nach einem einheitlichen Plane. An den Auen und Flüssen entlang erstrecken sich die Kirchspiele. Deiche werden längs der Au- und Flußufer aufgeworfen, um einerseits die Überflutung des Landes von der Elbe her zu verhindern und andererseits das von der Geest und den Mooren herabkommende, sog. Woldwasser, wilde oder schwarze Wasser fernzuhalten. ....“ Weiter heißt es auf Seite 91: „Das Kirchspiel zerfällt in mehrere Dorfschaften von annähernd gleichem Flächeninhalt.“ Die Dorfschaften hatten nicht nur für die eigene Entwässerung zu sorgen, sondern auch für die Sicherheit des ihnen jeweils zugewiesenen Deichabschnitts.

Weiter heißt es bei Prof. Dr. Detlefsen: „Neben den Deichen sind an ihrer Innenseite oft Strecken Landes ausgelegt, die man als Deicherde bezeichnet, weil die Erde von denselben im Notfall zur Ausbesserung oder Verstärkung der Deiche benutzt werden soll. Diese Deicherde ist Gemeindegut und unantastbar zu andren Zwecken, die Grasnutzung von denselben wird von der Gemeinde verpachtet.“

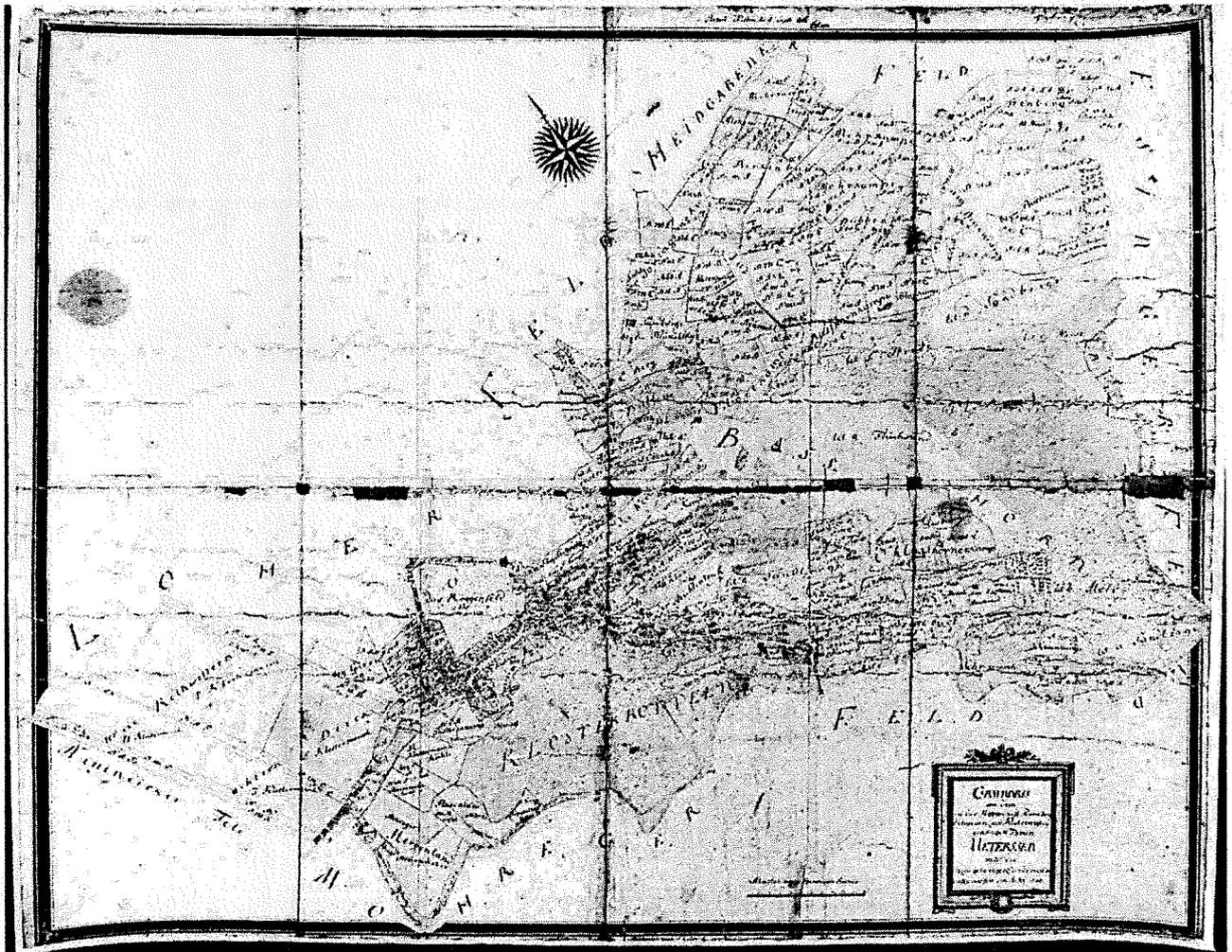
Im Beitrag von Doris Meyn im Jahrbuch 1971 „Die sieben Deichgeschworenschaften“ (Ein Schlüssel zu siedlungsgeschichtlichen Fragen der Marsch bei Uetersen) steht auf Seite 191: „Als man im Jahre 1881 anstatt der bisherigen Einteilung der Interessenten ..... in sieben Geschworenschaften eine solche nach Dorfschaften vornahm und fortan benutzte, hatte eine jahrhundertealte Einrichtung zu bestehen aufgehört. Sie war unpraktisch geworden. Als Fußnote: Seit 1874 fanden Verhandlungen über „bessere Regulierung der Geschworenschaften“ statt.

Zu diesen sieben Deichgeschworenschaften gehörten auch die Giesterbröker Geschworenschaft und die Mohrfelder Geschworenschaften. Nachgewiesen wurde in meiner Schrift im Jahrbuch 2015 ab Seite 93, dass die Giesterbröker Geschworenschaft die Bauernhöfe auf Lander und der heutige keltingsche Hof auf Nordende umfasste und die Mohrfelder Geschworenschaft die weiteren Höfe auf Nordende.

So ist Nordende (mit Lander) wohl eine Dorfschaft in dem damaligen Sinne gewesen. Der von ihr zu betreuende Deichabschnitt am nördlichen Ufer der Pinnau reichte vom Klosterdeich in Uetersen bis an die Gemeindegrenze zu Neuendeich. Diese Dorfschaft, genannt Nordender Deichinterssentschaft, besaß auch eine „Deicherde“ für die zuvor genannten Zwecke und ist zu finden auf der Verkoppelungskarte von Uetersen.

# 1. Lage der Grossnordender Deicherde

Die Lage der Grossnordender Deicherde ist zu finden auf der Karte mit dem Titel:  
„Grundris von dem in der Herrschaft Pinneberg belegenem, zur Klostersvoigtey gehörigen Flecken  
Uetersen nebst die dazu gehörigen Landereyen aufgemessen im Jahr 1786“.



Ausschnitt aus dieser Karte:

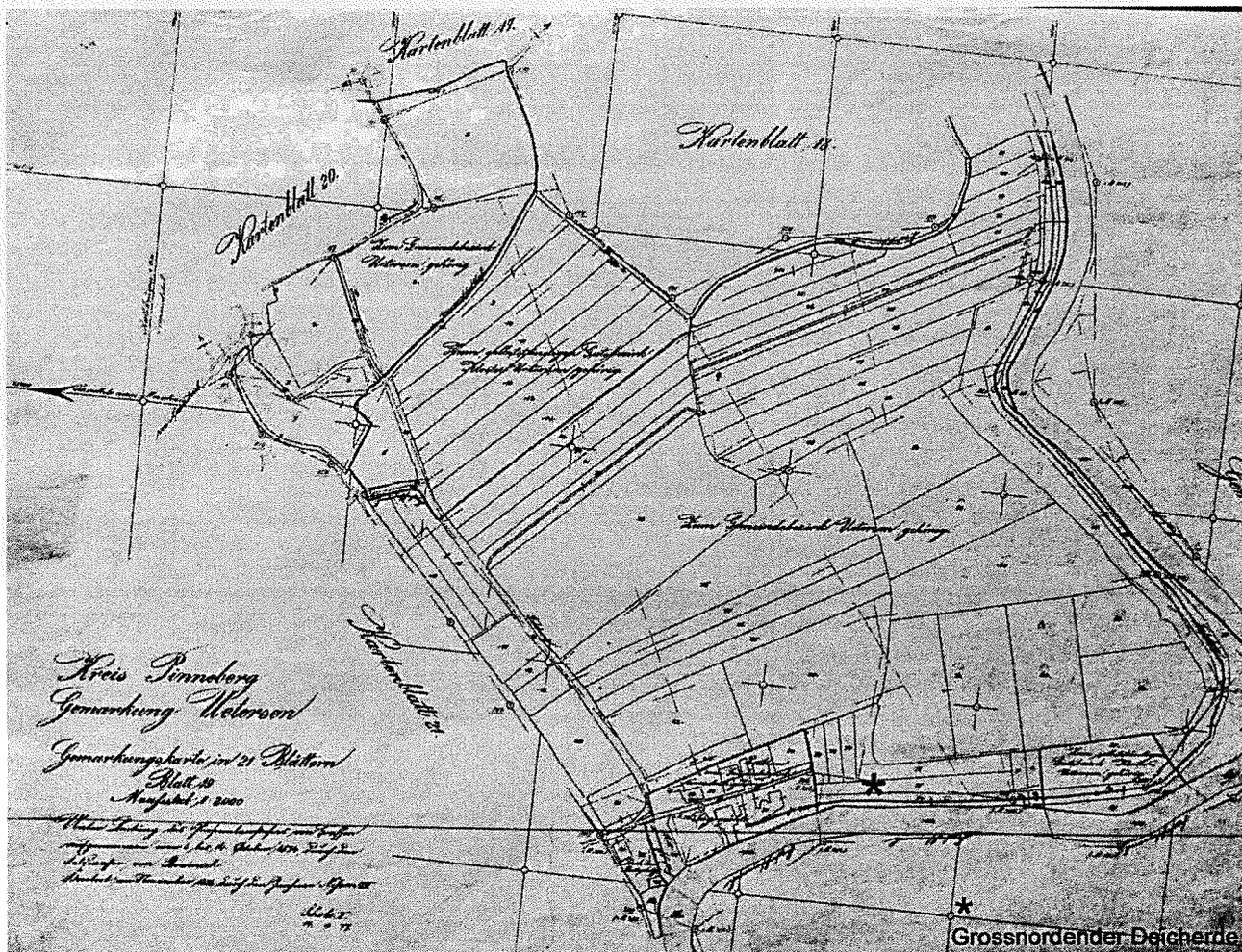
Südwestlich der Flurbezeichnung Mohreger – Neuendicker Herrenland kann man mit guter Lupe lesen: Deicherde

Grossnordender

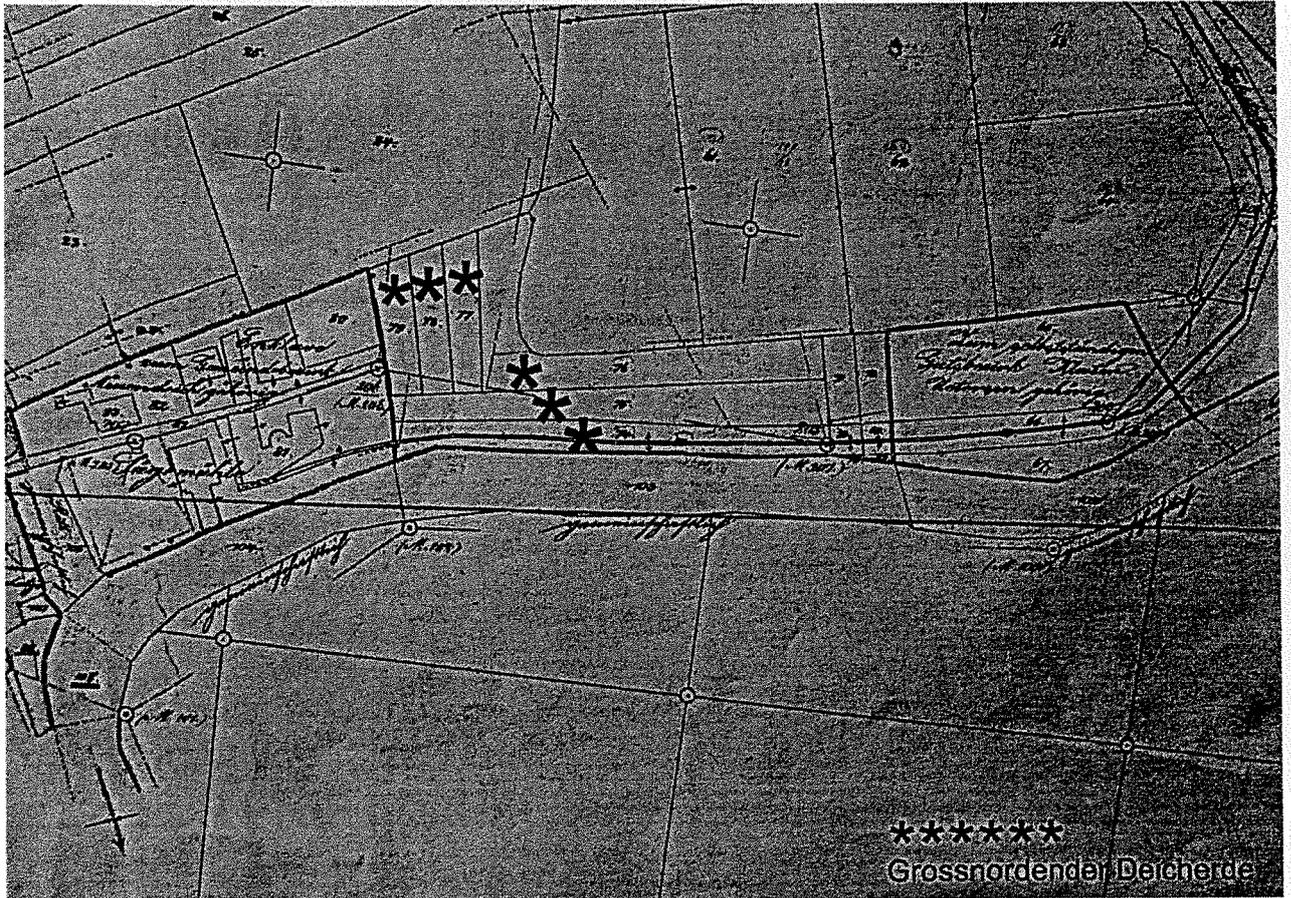
und weiter nach Süden Heister Deicherde.



Diese Bezeichnung ist ca.100 Jahre später auf der sogenannten Urkarte gezeichnet Nov. 1876 mit dem Titel: „Kreis Pinneberg, Gemarkung Uetersen, Gemarkungskarte in 21 Blättern, Blatt 19, im Maasstab 1 : 2000“ nicht mehr zu finden, dafür aber an der Stelle die Flurstück-Nrn. 74, 75, 76, 77, 78, 79 belegen an der Pinnau.



Ausschnitt aus vorheriger Karte mit Angabe der Lage der Grossnordender Deicherde



## 2. Mitglieder der Nordender Deichinteressentschaft

Die älteste vorhandene Mitgliederliste der Nordender Deichinteressentschaft stammt von 1869 mit Angabe der Anteile der einzelnen Interessenten.

	39 Ruthen 2 Fuß	
Intreßente	R.	f.
Klaus Kelting Kl.Sonnendeich	1“	4“
Johann von Döhren	2“	8“
Otto von Döhren	2“	8“
Klaus Stoffer	2“	8“
Harm Knoop W	2“	8“
dieselbe und Johann Springer	2“	8“
Johann Koopmann W	2“	8“
Augustin Fruchtenicht	2“	8“
Ladewig Groth	2“	2“
Jacob Mohr	2“	8“
derselbe	-	8“
Fick Kahlke	2“	8“
J. Meyn, Rosengarten und)		
Harm Kelting, Uetersen ) *	2”	8“
Jochim Seuel	1“	4“
Peter Münster	2“	8“
Diedrich Piening Heidgraben		8“
Johannis Sommer	1“	
Paul Kölln	1“	
Klaus Kölln	1“	
Barthold Harder W	1“	
Jürgen Meyn	2“	
	39 ruth 2 fuß	

### Anmerkungen:

1 Ruthe = 16 Fuß

W = Witwe

\*Ehemaliger Speilsche Hof, Gr. Nordende

### 3. Verpachtung der Grossnordender Deicherde

Wie bei Prof. Dr. Detlefsen erwähnt: „... Die Grasnutzung von denselben wird von der Gemeinde verpachtet.“ So hat auch die Nordender Deichinteressentschaft die Deicherde verpachtet. Der entsprechende Pachtvertrag lautet wie folgt:

„Kund und zu wissen sei hiermit jedermänniglich insonderheit danksodarann gelegen daß zwischen Jacob Mohr\* als Verpächter an einem Theil und dem Hofbesitzer Johann Plump zu Neuendeich als Pächter am anderen Theil nachfolgender zu Recht bestehender und unwider-ruflicher Pachtcontract für sich und ihre Erben beschlossen und vollzogen worden.

Es verpachtet die Nordender Intressentschaft des Koppeldeichs sämtliche ihr zuständige Deichflagen mit der dazu gehörigen Deicherde und Binnendeich mit einen Flächeninhalt von 1 Hectar 7ar 76 II Meter auf 10 (Jahre) vom 1 Mai 18hundert und Achtzig bis Martini 18 hundert neun und achtzig nacheinanderfolgende Jahre für den jährlichen Pachtzins von ein hundert und vier und achtzig Mark ....

(Es folgen weitere Bedingungen.)

So geschehen

Gros Nordende den 26 Jan.  
1880“

\*Jacob Mohr war zu der Zeit der Deichbevollmächtigte der Nordender Deichinteressent-schaft)

Dieser Vertrag wurde verlängert

„unter den vorhergehenden .....angeführten Binnen- und Außendeichsländereien für eine jährliche Pachtsumme von 70 M (siebenzig Mark)\* auf 10 (Zehn) Jahre vom 1. Jan. 1891 bis 1. Jan. 1901.  
Nordende, den 17. Apprill 1891“

(Hier wird zwischen Binnen- und Außendeichsländereien unterschieden. Außendeichs wurden evtl. notwendige Grassoden entnommen, deren Lücken dann durch Ablagerungen von Sedimenten bei Hochwasser wieder aufgefüllt wurden.)

\*Der Pachtpreisunterschied ergibt sich daraus, dass ein Teil der Fläche inzwischen an den Staat verkauft worden war zur Begradigung der Pinnau.

#### 4. Grossnordender Deicherde zur Begradigung der Pinnau

Zu dieser Begradigung der Pinnau befindet sich in der Akte eine dreiseitige Abschrift des Protokolls über die Verhandlung am 12. Mai 1885:

„Zur Herbeiführung einer gütlichen Verständigung über die Entschädigungen, welche aus Anlaß der bevorstehenden Ausführung der Correction der Pinnau an der Düngerfabrik (früher Sägemühle) bei Uetersen vom Fiscus an die nachstehenden Grundeigenthümer

5) die Nordender Deichinteressentschaft zu zahlen sein werden, steht auf heute ein Termin an. Der unterzeichnete Wasserbauinspektor legte den Erschienen

5) dem Hofbesitzer Herrn Jacob Mohr in Gr. Nordende als Vertreter der Nordender Deichinteressentschaft das revidirte Correctionsproject vor, erläuterte dasselbe und bezeichnete diejenigen Flächen, welche nach demselben käuflich erworben werden sollen. Seitens der Grundeigenthümer bzw. deren Vertreter wurden hierauf folgende Entschädigungsansprüche erhoben.

5) Seitens des Hofbesitzers Herrn Jacob Mohr in Gr. Nordende unter Vorbehalt der Genehmigung durch Beschluß der Nordender Deichinteressentschaft, Eigenthümerin der Parzellen Nr. 74, 75, 76, 77, 78 und 79 des Kartenblatts 19 der Gemarkung Uetersen

a) für die käuflich abzutretenden Parzellen Nr. 74, 75 und 76 des Kartenblatts 19 der Gemarkung Uetersen 40 Mark, in Worten: Vierzig Mark pro Ar.

b) für das mit Erde zu der neuen Deichanlage zu beschüttende Terrain der Parzellen Nr. 77 und 78 des Kartenblatts 19 der Gemarkung Uetersen 4 Mark, in Worten: vier Mark pro Ar.

Ferner wurde noch folgendes verabredet: (verkürzt zitiert)

daß die Entschädigungsbeträge seitens des Fiscus mit vier Prozent pro anno bis zum Tage der Auszahlung verzinst werden;

dass die Gemeinde Moorrege und die Nordender Deichinteressentschaft den Nachweis führen müssen, dass die abgetretenen Flächen frei von Hypotheken und anderen dinglichen Lasten sind und den Fiscus ausdrücklich von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freihalten, dass nach diesen Verhandlungen ein schriftlicher Vertrag mit der königlichen Regierung zustande kommen wird und die etwaigen Stempelkosten vom Fiscus ersetzt werden.

„6) Seitens des unterzeichneten Wasserbauinspectors Froelich wird die Genehmigung der Königlichen Regierung zu dieser Verhandlung vorbehalten.“

G. B. U.

gez. H. Stahl    gez. A. Götsche    gez. C. Kleensang    gez. Heinr. Wiedemann  
gez. J. Mohr

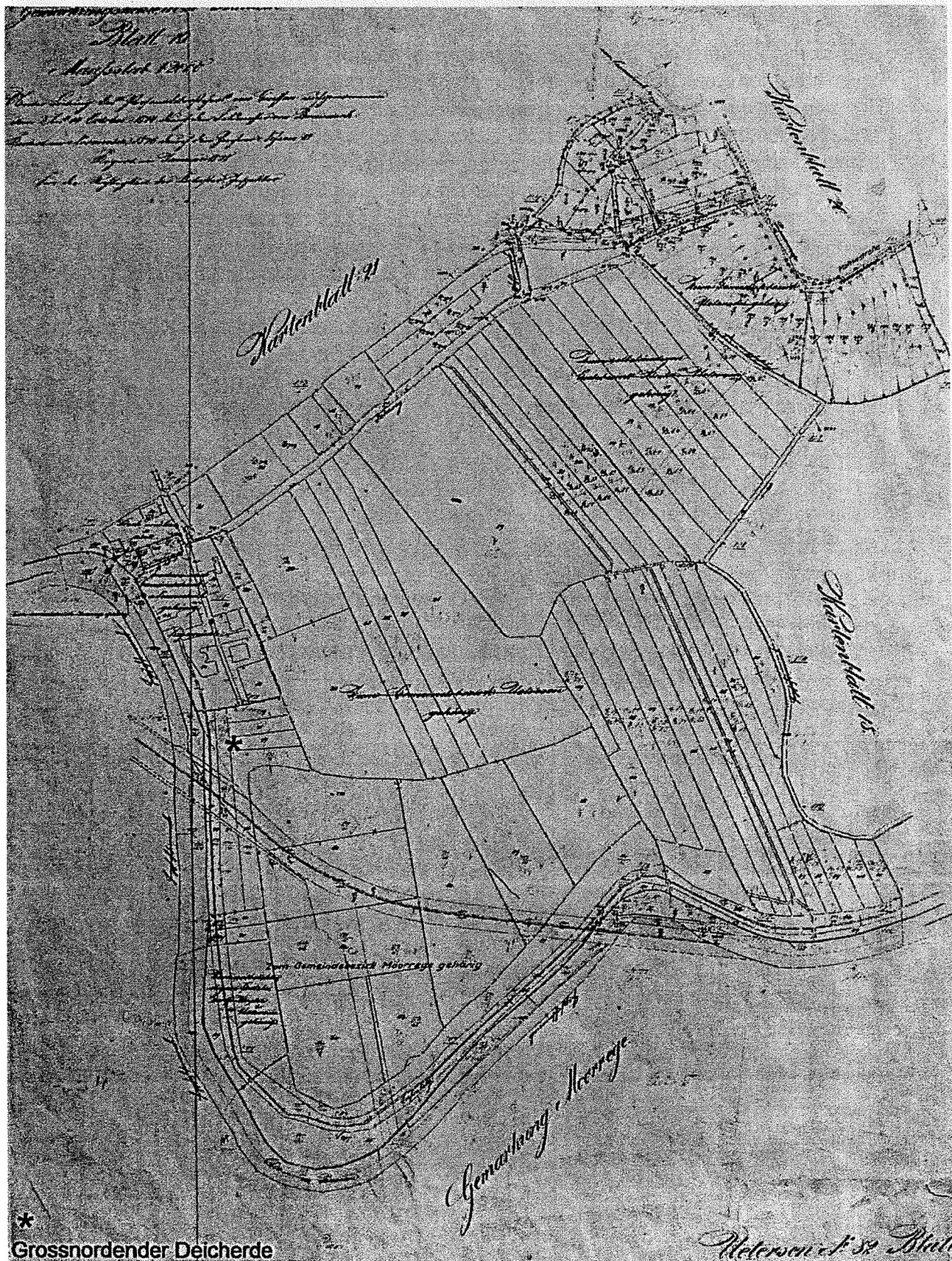
a. u. s.

gez. Froelich

Wasserbauinspektor.“

Der eigentliche Vertrag ist in den Unterlagen nicht zu finden.

Dieser Verkauf an den Fiscus ist die Voraussetzung für die „Begradigung“ der Pinnau, nach der die Flurkarte jetzt anders aussieht. Die Pinnau verschluckt einen Teil der Grossnordender Deicherde, trennt den südlichen Teil ab, der der Gemarkung Moorrege zufällt.



Danach gibt es eine

**Benachrichtigung  
des Vor-Eigenthümers vom Eigenthumsübergang**

Das auf den Namen der Nordender Deichinteressentschaft im Grundbuch von Uetersen Band XII Blatt Nr. 551 eingetragen gewesene Grundvermögen als:

Lit. )

Blatt ) Nr. 1 Gemeinde Uetersen, Artikel 609 --Hekt. 82 Ar 61 []Mtr

mit 6,37 Thaler Reinertrag

ist dem Fiscus

auf Grund der Auflassung vom 18. December 1885

als Eigentum zugeschrieben worden.

Uetersen, den 28ten Dezember 1885

Königliches Amtsgericht  
Engling  
Gerichtsschreiber

An

die Nordender Deichinteressentschaft

Zu Händen des Hofbesitzers

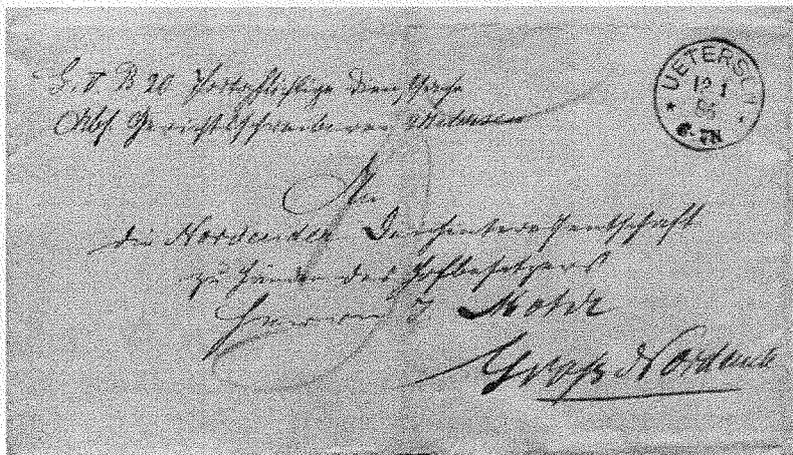
Herrn J. Mohr

in

Grohs-Nordende

---

Auf der Rückseite dieser Benachrichtigung steht die Adresse wie folgt:



G.v.B. 20 Portopflichtige Dienstsache  
Abs. Gerichtsschreiberei von Uetersen

Uetersen  
12.1.  
86

An  
die Nordender Deichinteressentschaft  
zu Händen des Hofbesitzers  
Herrn J. Mohr

Groß Nordende

## 5. Rückkauf der für die Begradigung der Pinnau nicht benötigten Grossnordender Deicherde

Ein Teil der Flurstücke Parzellen Nr. 74, 75 und 76 des Kartenblatts 19 der Gemarkung Uetersen werden für die Begradigung der Pinnau nicht gebraucht und erhalten die Flurbezeichnungen 130/74, 131/75, 132/76. Diese werden vom Fiscus meistbietend zum Verkauf angeboten. Gemäß nachfolgendem Brief hat die Nordender Deichinteressentschaft den Zuschlag erhalten:

„FNo. 752

Glückstadt, den 16. März 1887

Im Auftrage der Königlichen Regierung benachrichtige ich Sie ergebenst, daß der Nordender Deichinteressentschaft auf Ihr Angebot von 600 Mark, welches Sie als Vertreter derselben bei der vom 7. Januar d.Js. stattgehabten öffentlichen Versteigerung der mit Nr. 130/74, 131/75 und 132/76 des Kartenblatts 19 der Gemarkung Uetersen bezeichneten fiscalischen Parzellen von zusammen 0,2542 Hectar Flächeninhalt abgegeben haben, der Zuschlag ertheilt wird.

Gleichzeitig ersuche ich Sie ergebenst, das Kaufgeld von 600 Mark gemäß § 7 der Verkaufs-Bedingungen an die königliche Steuerkasse in Pinneberg abzuführen und mir die Kassen-Quittung vorzulegen, damit der Kaufvertrag aufgestellt werden kann.

Der Wasserbauinspector  
Froelich.

An  
den Bevollmächtigten der  
Nordender Deichinteressentschaft  
Herrn Hofbesitzer Jacob Mohr  
Gr. Nordende bei Uetersen“

So verbleiben der Nordender Deichinteressentschaft Teile der Flurstücke Nr. 74, 75 und 76, allerdings jetzt mit neuen Flurbezeichnungen, und die Flurstück Nr. 77, 78, 79.

## 6. Versuch eines Verkaufs der Grossnordender Deicherde

Ein Vertrag vom 15. Juni 1886 gibt Auskunft, dass

zwischen der Nordender Deichinteressentschaft einerseits  
und dem Hofbesitzer Johann Plump in Neuendeich andererseits  
ein Kaufvertrag geschlossen wurde, unter Vorbehalt der Genehmigung, über

„die im Kartenblatt Nr. 19 der Gemarkung Uetersen als Parzellen Nr. 77, 78 und 79 bezeichneten Grundstücke in einer Größe von zusammen 25 Ar 15 qm Weide 2ter Klasse nebst dem Grundstück, welches als Weg ausgelegt ist, welche Grundstücke bei der Correction der Pinnau um der Düngerfabrik bei Uetersen der Nordender Deichinteressentschaft verblieben und an den Königlichen Fiskus nicht übergegangen sind, mit sämtlichen darauf ruhenden und etwa kommenden Lasten und Beschwerden, wie andererseits Rechten und Gerechtigkeiten, wie die Deichinteressentschaft solche bisher besessen und benutzt hat oder hätte benutzen können.“

Der Verkaufspreis betrug „für die Grundstücke im Ganzen 1000 Mark, in Worten Eintausend Mark, welche Martini d. Js. vom Käufer auszuzahlen sind.“

Dieser Vertrag hat insgesamt 4 § und wurde unterschrieben mit

So geschehen

Grohs Nordende, d. 15. Juni 1886  
Der Bevollmächtigte der Nordender Deich-  
Interessentschaft

Neuendeich d. 15. Juni 1886  
Der Käufer  
Johann Plump

Jacob Mohr  
P. Koopmann  
D. Piening Heidgraben  
J. Seuel  
O. Münster  
L. Groth  
Cl. Stoffer  
H. Kelting  
P. Blohm  
J. v. Drathen  
A. Früchtenicht  
derselbe  
A. Früchtenicht  
W.w. Simon Krohn

Dieser Vertrag kam nicht zustande, weil er wohl nicht genehmigt wurde – sicher aus Gründen, die zu Anfang dieser Schrift erwähnt wurden. So hat Johann Plump die Fläche weiter gepachtet.

## 7. Vorort-Pflichten der Nordender Deichinteressentschaft

Die Deichinteressentschaft bzw. ihr Pächter hatten auch Pflichten zu erfüllen. So gibt es einen:

### Extrait

aus dem Herbst Koppeldeich Schauprotokoll vom 15. Nov. 1883

Der nach dem Siel durch den Deich führende Graben zwischen der Düngerfabrik und dem Groß-Nordender Landstück muß von Beiden gemeinschaftlich gereinigt werden, und zwar binnen 14 Tagen.

Die Nordender Deichbrücke ist trotz mehrfacher derfallhigen Anordnungen noch immer nicht erhöht worden, es wird deshalb nochmals daran erinnert, daß auf der ganzen Strecke um reichlich 2 Zoll aufgebracht werden muß.

Uetersen am 19. Novbr 1883

Namens der Schaucommission  
A.Götsche

## 8. Auswärtige Pflichten der Nordender Deichinteressentschaft

Diese Deichinteressentschaft hatte auch noch andere Aufgaben, wie in der Akte ersichtlich. Sie musste auch **Arbeiten am Deich von Glückstadt** durchführen. Dazu sind folgende handschriftliche Unterlagen zu finden, als Erstes eine Aufforderung zur Angebotsabgabe für eine Deicharbeit:

### Submission über Deicharbeiten

Die Deicharbeit des Elbdeichs bei Glückstadt Gem. Uetersen soll pr Submission vergeben werden. Der Nachweis über die aufzutragende Erdmasse, ist nach Berechnung des königl. Feldmesser Bartels in Itzehoe 403,05785 Kbmt. Offerten sind schriftlich versiegelt mit der Aufschrift Deicharbeit bis zum 8ten Juni bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Grohs Nordende pr. Uetersen d. 27. Mai 1878

J. Mohr Deichbevollmächtigter.

Dazu befindet sich in den Unterlagen ein Angebot:

Brakken bei Glückstat den 12.Juni 1878

### Deicharbeit!

Wir Unterzeichneten erlauben uns als Bewerber bei die am 15. d.M. zu vergebende Deicharbeit hervorzutreten und in folgendem unsere Preise und Bedingungen unter welchen wir obige Arbeit auszuführen im Stande sein würden, zu stellen:

### Zur Beförderung des Deiches!

für die Anlieferung der Erde für a Kubikmeter	80. Pf.
für die Grasnarbe ab und wider überzulegen	
für jede II Meter	16. Pf.

Als Bürgschaft für gute Ausführung der Arbeit, wird von uns kein Vorschuß eher verlangt werden bevor nicht die Hälfte der Arbeit vollendet ist.

Ludwig Ellner  
Peter Fehrr

Nach Ausführung der Arbeiten erhielt Herr J. Mohr folgendes Schreiben:

„ Bracken den 19. Novbr 1878

Herrn J. Mohr

Ich muß Ihnen benachrichtigen über den Elfdeich, der erst neu Angebracht ist, der muß notwendig wieder nachgesehen werden, hauptsächlich fällt an die Graßnarfe da sind viele soden umgeworfen. Der Deichgräfen Hall aus Grönland ist bei mir gewesen und hat gesagt ich sollte ihnen auf jeden Fall davon Benachrichtigen. Das muß auch so bald als möglich nachgesehen werden, wenn Herr J. Mohr jetzt so gut sein wolte, und mahl zu kommen, um den Deich mahl zusehen, dan können wir da ja weiter über Sprechen,

Ludwig Ellner“

Darauf machte Herr J. Mohr sich Notizen für seine Antwort (auf der Rückseite des obigen Briefes mit Durchstreichen und Überschreiben – manches ist nicht zu entziffern):

„ Herrn Ludwig Ellner.

Ich benachrichtige Ihnen das ich am Donnerstag den 28 Nov mit dem Vormittagszug der Eisenbahn\* kommen werde und den gehe längs die L..... nach unsern Deich. Dan müssen Sie dort auch sein. Dan wollen wir ihn besehen und darüber Sprechen. Ich habe keine Zeit ich muß mit dem Mittagszug wieder nach Elmshorn und wenn es Ihnen dann Donnerstag auch paßt dann dort sein wollen so ist es gut ..... muß ich gern einen Brief wieder haben. Ihnen aber nicht paßt, so muß ich Nachricht haben.“

Eine Fortsetzung dieser Angelegenheit ist in den Unterlagen nicht zu finden.

\* Am 20. Juli 1845 eröffnet die Glückstadt-Elmshorner Eisenbahn-Gesellschaft eine Bahnstrecke von Elmshorn nach Glückstadt mit dem ersten Empfangsgebäude in Glückstadt. Dies ist das erste Stück der heutigen Marschbahn. Am 6. August 1857 konnte die Fortsetzung der Marschbahn nach Itzehoe feierlich in Betrieb genommen werden und am 15. November 1887 bis Niebüll. (Wikipedia)

## 9. Späterer nachträglicher Katastereintrag eines öffentlichen Fußwegs auf der Deichkrone

Nachdem die Begradigung der Pinnau im Jahre 1886 erfolgte, befindet ein Brief von 1930 – also 44 Jahre später – in den Unterlagen:

Ein Schreiben des Landeshauptmann der Provinz Schleswig-Holstein mit Datum 5. August 1930, dass ein Papier im Magistrat in Uetersen zur Einsicht bis zum 1. Sept. 1930 ausliegt betr. Freigabe eines Uferweges nach dem Gesetz vom 29.7.1922. Kopie davon ging an die Gr. Nordender Deichinteressentschaft z.H. von Herrn Ludwig Kelting in Groß-Nordende.

Die Eintragung im Kataster im Gemeindebezirk Uetersen Nr. 19 mit den Parzellen 132/76 131/75, 130/74 und 79 im Eigentum der Gr.Nordender Deichinteressentschaft, Landmann Ludwig Kelting, Groß-Nordende, lautet: Fußweg ca. 120 m breit. Der Fußweg geht auf der Deichkrone entlang. Es handelt sich um einen früheren öffentlichen Fußweg, der aber bei den Pinnau-regulierungsarbeiten zum größten Teil in den Besitz der angrenzenden Grundstückseigentümer übergegangen ist.“

Dieser Fußweg auf der Krone des Pinnaudeiches wird auch heute noch gern zum Spaziergehen benutzt.

## 10. Verkauf der Grossnordender Deicherde für Industrieerweiterung und Ende der Nordender Deichinteressentschaft

Herr Schaumann (Nachfolger der Sägemühle und späteren Düngerfabrik) war mit seinem Werksgelände Landnachbar der Nordender Deichinteressentschaft. Er wollte seinen Betrieb erweitern und konnte dafür diese Nachbarländereien gut gebrauchen.

Unter Vermittlung des Uetersener Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Frenzel, fand dann der Verkauf statt, wurde am 17. Juli 1957 verhandelt, vom Notar Dr. Hartwig Glaubach, Uetersen, beurkundet als Vertrag Nummer 283 der Urkundenrolle für 1957 und im Namen der Deichinteressentschaft unterschrieben von Klaus Kelting, Willi Heinrich Ochs, Ernst Stoffer.

Die Auflassung erfolgte am 9. Mai 1958 und die Grundstücke durch das Amtsgericht Uetersen am 30. September 1958 auf den Namen des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Schaumann in Hamburg-Lokstedt eingetragen:

Gemarkung Uetersen, Grundbuch Band 12, Fol. 551, Flur 19.

Später wurden die Flurstücke wie folgt zusammengelegt:

Flurstück 77	8,42 ar)	neue Flur-	Flurstück 130/74	3,89 ar)	neue Flur-
Flurstück 78	7,95 ar)	stück-Nr.	Flurstück 131/75	6,14 ar)	stück Nr.
Flurstück 79	8,78 ar)	<u>79.1</u>	Flurstück 132/76	15,39 ar)	<u>76.1</u>

insgesamt 50,57 ar

Danach erhielten die Mitglieder der Nordender Deichinteressentschaft folgende Anteilsbeträge aus dem Verkaufserlös. Dazu ist noch anzumerken, dass die Mitgliedsanteile immer noch in Ruthen und Fuß angegeben waren. Also mussten zuerst die [Ruthen in Quadratmeter umgerechnet werden.

		errechnet	ausgezahlt
Klaus Kelting, Sonnendeich	242,34 m <sup>2</sup>	DM 1.211,70	DM 1.211,73
Claus Harms, Lander	161,56 m <sup>2</sup>	DM 807,80	DM 807,82
Otto von Döhren, Lander	339,27 m <sup>2</sup>	DM 1.696,35	DM 1.696,42
Ernst Stoffer	387,74 m <sup>2</sup>	DM 1.938,70	DM 1.938,77
Johs. Fruchtenicht (Neuendeich West)	242,34 m <sup>2</sup>	DM 1.211,70	DM 1.211,73
Irene Quast (Neuendeich West)	387,74 m <sup>2</sup>	DM 1.938,70	DM 1.938,77
Wilh. Heinrich Ochs, Gr. Nordende	145,40 m <sup>2</sup>	DM 727,00	DM 727,04
Herm. Fruchtenicht, Lander	242,34 m <sup>2</sup>	DM 1.211,70	DM 1.211,73
Ludw. Piening, Gr. Nordende	403,90 m <sup>2</sup>	DM 2.019,50	DM 2.019,55
Klaus Kelting, Gr. Nordende	500,83 m <sup>2</sup>	DM 2.594,15	DM 2.594,24
Otto v. Drathen, Gr. Nordende	339,27 m <sup>2</sup>	DM 1.696,35	DM 1.696,42
Jochim Seuel, Gr. Nordende	331,19 m <sup>2</sup>	DM 1.655,95	DM 1.656,03
Peter Münster Ww., Gr. Nordende	387,74 m <sup>2</sup>	DM 1.938,70	DM 1.938,77
Klaus Blohm, Uetersen	64,62 m <sup>2</sup>	DM 323,10	DM 323,12
Joh. Meyn, Rosengarten	226,18 m <sup>2</sup>	DM 1.130,90	DM 1.130,95
Max Mohrdiek, Kl. Nordende	129,24 m <sup>2</sup>	DM 646,20	DM 646,26
Klaus Blohm, Kl. Nordende	258,49 m <sup>2</sup>	DM 1.292,45	DM 1.292,51
Martin Lübcke, Heidgraben	64,62 m <sup>2</sup>	DM 323,10	DM 323,12
Klaus Fruchtenicht, Gr. Sonnendeich	113,09 m <sup>2</sup>	DM 565,45	DM 565,47
Magda Stiehler, Gr. Sonnendeich	<u>88,85 m<sup>2</sup></u>	<u>DM 444,25</u>	<u>DM 444,30</u>
	<u>5056,75 m<sup>2</sup></u>	<u>DM 25.283,75</u>	<u>DM 25.284,75</u>

Verkaufspreis: 5.057 m<sup>2</sup> à DM 5,00 = DM 25.285,00

39 Ruthen 2 Fuß = 626 Fuß

DM 25.285,00 : 626 [Fuß = DM 40,391 je [Fuß

Für die Abrechnung und Auszahlung hat Klaus Kelting kein Geld für sich abgerechnet, wie früher üblich und aus den vorherigen Abrechnungen ersichtlich.

## 11. Deichbevollmächtigte/Rechnungsführer der Nordender Deichinteressentschaft

Die Deichbevollmächtigten/Rechnungsführer der Nordender Deichinteressentschaft waren:  
(Nachgewiesen)

1846 Otto von Döhren, Lander  
ab 1869 J. Mohr, Gr. Nordende  
ab 1901 März Peter Koopmann, Lander  
ab 1917 Hinrich Stoffer, Lander  
ab 1928 1. April Ludwig Kelting, Gr. Nordende  
ab 1941 Johannes von Döhren, Lander  
ab 1957 25. 3. Klaus Kelting, Gr. Nordende bis zur Abwicklung des Verkaufs der  
Ländereien 1958

## 12. Pächter der Grossnordender Deicherde

Die Pächter des Koppeldeiches – wie er im Schriftverkehr meistens genannt wird:  
(Nachgewiesen)

1869	Dr. L. Meyn	für 66 Mark
1871 bis 1877	Dr. L. Meyn	für 70 Mark
1878 bis 1879	Dr. L. Meyn	für 84 Mark
1880	Johannes Plump, Neuendeich	für 184 Mark court.
1891	Johannes Plump, Neuendeich	für 70 Mark (inzwischen war für die Pinnau- Begradigung Land abgetrennt.)
1901	Johann Kahlke, Neuendeich	für 80 Mark
1910	Johann Kahlke, Neuendeich	für 80 Mark Vertrag bis 1925
ab 1915	Ww. Kahlke (Anne Kahlke)	
Nachfolger auf diesem Hof war Hermann von Döhren		
1951	Hermann von Döhren	für 80 DM
1952	Hermann von Döhren	für 85 DM
1953	Hermann von Döhren	für 90 DM
bis 1958		

## Anhang

Das früheste Dokument in dieser Mappe ist eine Buchhaltungsseite von 1846. Sie sieht aus, als ob sie aus einem Buch herausgeschnitten wurde wohl wegen der Namen, die auch bei der Deichinteressentschaft vorkommen.

Herr Otto v. Döhren, zu Lander, Deichgevollmächtigter,  
Hirr. Möller, zu Schadendorf, Joh. Kleinwort zu Moorrege und Joh. Springer zu Lander,  
Districtsgevollmächtigte Dèbet  
wider  
die Wildemwassergangs-Schleusen-Einigung  
wegen der Pinneberger  
Steindeichstrecke bei Glückstadt

		Salair		Auslagen	
		r	f	r	f
1846					
Oct. 16.	Pro consultat.....	1“	-“	-“	-“
	Aufnahme einer schriftlichen Instruction und Durchsicht der Papiere	1“	24“	-“	-“
Dec. 29.	Für Bemühung zum Herrn Statsrath Nickels, als Direkter der Commission wegen des wilden Wassergangs und für eine ausführliche Conferenz mit ihm	2“	-“	-“	-“
“ 30.	pro litteris an Herr v. Döhren 16f. Cop 4 f.	-“	16“	-“	4“
1847.					
Jan. 26.	für eine ausführliche Conferenz von Herr v. Döhren & Cons. mit mir und pro consult. in der Sache .....	1“	12“	-“	-“
April 27.	Für Bemühungen zum Archiv des königl. Obergerichts und die mir				
	Latus	6“	4“	-“	4“
(Rückseite)					
		Salair		Auslagen	
		r	f	r	f
	Transp.	6“	4“	-“	4“
	beauftragte Erforschung ob ein alter Vergleich über diese Sache sich dort finden mögte	2“	-“	-“	-“
April 29.	pro litt. an Herr v. Döhren 24f. Cop. 4f.	-“	24“	-“	4“
Sept. 1.	pro d° an Herr v. Döhrn 16f. Cop. 4f.	-“	16“	-“	4“
		8 r	44f	-	12f
	Auslagen	-“	12“		
	Summa	9r	8f		

S.G.Keb.  
Glindemann

Glückstadt, den 8. Febr. 1849

(Die Pinneberger hatten also eine Deichstrecke in Steindeich bei Glückstadt zu betreuen.)